

Bekanntmachung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **18 (1867)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Anbauversuche mit exotischen Holzarten.

Verkauf von Setzlingen.

Aus den Pflanzgärten des Unterzeichneten können dieses Frühjahr Setzlinge kaufweise bezogen werden:

von Abies Pinsapo	7—8"	hoch	per Stück zu Fr.	—	40	cts.
" Celtis australis	25—30"	"	" " " "	—	30	"
" Taxus baccata	10—12"	"	" " " "	—	45	"
" Gleditschia triacantos	30—40"	"	" " " "	—	20	"
" Cedrus atlantica	6—7"	"	" " " "	—	25	"
" Pinus pungens, 2jährig,	3—4"	"	" " " "	—	15	"
" Larix americana	40—50"	"	" " " "	—	40	"
" Maclura aurantiaca	25—30"	"	" " " "	—	30	"
" Cedrus libani	8—10"	"	" " " "	—	40	"
" Quercus Ilex	7—8"	"	" " " "	—	30	"
" Fraxinus Ornus	10—12"	"	per 100 Stück	"	2. 50	"
" Taxus baccata	5—6"	"	" " " "	—	20	"

Es ist zu bemerken, daß Cedrus libani und atlantica, sowie Abies Pinsapo noch in Höhenlagen von 4000' ü. M. sehr gut gedeihen, wie die schon vor 7 Jahren in diesen Höhen gemachten Anbauversuche beweisen. Zur Förderung von Anbauversuchen mit exotischen Holzarten erklärt sich der Unterzeichnete auch bereit, den Bezug solcher Setzlinge aus Baumschulen Frankreichs für die schweizerischen Forstwirthe vermitteln zu wollen, insofern die Bestellungen bei ihm rechtzeitig gemacht und von den Bestellern wenigstens 100 Stück Setzlinge verlangt werden. Nach den schon gegenwärtig vorliegenden Pflanzenverzeichnissen können auch dieses Frühjahr bezogen werden:

von Abies Nordmaniana,	1 jährige Setzlinge,	das Hundert zu Fr.	15. —
" Araucaria imbricata,	2 jährige	" " " "	40. —
" Pinus ponderosa,	2 jährige	" " " "	25. —
" Paxodium distychem,	1 jährige	" " " "	12. 50
" Sexuoia gigantea,	1 jährige	" " " "	37. 50.

Zu diesen Preisen kommen noch die Spesen für den Bezug der Setzlinge.

Die schweizerischen Forstwirthe, welche im Falle sind, Setzlinge von exotischen Holzarten abgeben zu können, werden eingeladen, hievon in dieser Zeitschrift mit Preisangabe Anzeige machen zu wollen.

A. Davall,

Forstinspektor in Vivis, Kanton Waadt.

Bekanntmachung.

Die Kreisbannwartenkurse des Jahres 1867 werden in folgenden Orten 6 Tage im künftigen April und 6 Tage im Herbst abgehalten:

- für den I. Forstkreis Oberland in Innerkirchen,
- " " II. " Thun in Zweisimmen.
- " " III. " Bern in Gümmenen,
- " " IV. " Emmenthal-Oberaargau in Langenthal,
- " " V. " Seeland, wird vom Oberförster bestimmt werden.

Die betreffenden Forstämter werden die Zeit, dasjenige von Nidau auch den Ort der Abhaltung auf dem Wege öffentlicher Bekanntmachung genauer bezeichnen.

Die Bannwarte von Gemeinden und Korporationen, welche den ganzen Kurs im Frühling und Herbst ohne Unterbrechung mitmachen, erhalten einen Kostenbeitrag von 10 Fr.

Die Theilnahme an diesen Kursen steht Jedermann frei. Alle Anmeldungen sind an das betreffende Forstamt zu richten.

Bern, den 16. März 1867.

Der Direktor der Domänen und Forsten:
Weber.

Verkauf von Waldpflanzlingen.

Nachfolgende Waldpflanzlinge werden hiemit zum Kaufe angeboten:
Forstämter.

Holzarten.	Santerlathen.	Soloth.	Bern.	Burgdorf.	Mölan.	Münster.	Bruntent.	Summa.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	
Rothtannen	40500	100,000	172,000	350,000	417,900	45,000	180,000	1,305,400
Weißtannen	—	10,000	—	30,000	—	—	—	40,000
Dählen	2,100	5,000	3,500	34,000	7,000	1,350	—	52,950
Lärchen	—	2,000	2,800	—	—	—	—	4,800
Arven	1,500	—	—	—	—	—	—	1,500
Weymuthskiefer	—	—	—	2,000	1,500	—	—	3,500
Schwarzkiefer	—	—	—	—	100	—	—	100
Eichen	—	20,000	—	60,000	—	—	—	80,000
Buchen	—	10,000	—	40,000	—	—	—	50,000
Hagebuchen	1,000	—	—	3,000	—	—	—	4,000
Bergahorn	11,400	2,000	—	1,000	—	1,700	—	16,100
Spizahorn	1,000	—	—	—	—	—	—	1,000
Eichen	3,000	3,600	—	10,000	1,600	3,000	—	21,200
Ulmen	800	2,000	—	15,000	500	—	—	18,300
Schwarzerlen	—	—	3,500	10,000	500	—	—	14,000
Birken	—	—	—	900	—	—	—	900
Weißer Maulbeer- baum	580	—	—	—	—	—	—	580
Linden	250	—	—	—	—	—	—	250
Nußbäume	4,100	525	—	—	100	—	—	4,725
Rohkastanien	240	400	—	—	—	—	—	640
Zahme Kastanien	390	—	—	—	—	—	—	390
Alazien	2,000	—	—	—	—	—	—	2,000
Götterbäume	2,000	—	—	500	600	—	—	3,100
Vogelbeerbaum	155	—	—	—	—	—	—	155
Ziersträucher	110	—	—	—	—	—	—	110
Total	71,125	155,525	181,800	556,400	429,800	51,050	180,000	1,625,700.

Wer von diesen Waldpflanzlingen in größern oder kleinern Quantitäten zu kaufen wünscht, wird ersucht, sich rechtzeitig an die Forstämter zu wenden.

Bern, den 19. Februar 1867.

Der Direktor der Domänen und Forsten:
Weber.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung den Blattes an Drell, Füssli und Comp. daselbst zu adressiren.